

Ä1 My Body, my Choice

Antragsteller*in: Annika Kruse, Celina Schmidt

Änderungsantrag zu V4

Von Zeile 95 bis 158 löschen:

Schwangerschaft ist Arbeit

Reproduktionsarbeit umfasst Schwangerschaft, Geburt, Pflege, Haus- und Care-Arbeit sowie emotionale Fürsorge. Sie wird überwiegend von FLINTA* schlecht oder gar nicht bezahlt geleistet und oft an Migrant*innen ausgelagert. Die Trennung von Lohn- und Reproduktionsarbeit ist kein Naturgesetz, sondern Ergebnis des Kapitalismus.

Schwangerschaft ist körperliche Arbeit rund um die Uhr, ohne Pause, Urlaub oder Kündigungsmöglichkeit. Als „natürlich“ oder „aus Liebe“ gilt sie häufig als selbstverständlich und bleibt dadurch unsichtbar und unbezahlt.

Leihschwangerschaft bezeichnet das Austragen eines Kindes für andere. Bei der altruistischen Form werden schwangerschaftsbedingte Kosten erstattet, bei der kommerziellen wird die Schwangere bezahlt. Der Begriff Leihschwangerschaft, statt Leihmutterschaft, macht die Arbeit sichtbar und widerspricht der Vorstellung, biologische Verbindung begründe automatisch eine natürliche Mutterrolle. Kinder brauchen Fürsorge, ein liebevolles und sicheres Umfeld zum Aufwachsen sowie verlässliche Bezugspersonen, aber nicht zwingend eine genetische oder biologische Verbindung zu ihren Eltern.

In Deutschland sind Leihschwangerschaften durch das Embryonenschutzgesetz und das Abstammungsrecht weitgehend ausgeschlossen. Das Spenden von Eizellen ist verboten, Samenspenden hingegen sind erlaubt. Diese Ungleichbehandlung beschränkt die reproduktive Selbstbestimmung und privilegiert sowohl cis-endo-Männner als auch die biologisch begründete Kleinfamilie. Die öffentliche Debatte zu Leihschwangerschaften ist häufig moralisch aufgeladen und queerfeindlich: Das Bild zweier Väter und die Erzählung vom „gekauften Kind“ prägen sie. Fakt hingegen ist, dass Kinder aus Leihschwangerschaften häufiger in heterosexuellen Familien aufwachsen. Die Rede vom „gekauften Kind“ macht das Kind mit einer Ware, was nicht stimmt. Kein Kind wird gekauft oder verkauft. Vereinbart werden reproduktive Dienstleistungen und deren Bedingungen. Kinder sind zu jeder Zeit Rechtssubjekte mit eigenen Rechten und nie Eigentum ihrer Eltern oder der leiblichen Mutter.

Unter kapitalistischen Bedingungen können Leihschwangerschaften Ausbeutung und ökonomische Abhängigkeit verschärfen. Ein pauschales Verbot nimmt Leihschwangeren Handlungsmöglichkeiten und Schutz, während reiche Menschen mit Kinderwunsch auf Angebote im Ausland ausweichen können. Menschen durch den Entzug ihrer Einkommensquelle schützen zu wollen, ist paternalistisch und rassistisch und folgt dem Muster des White Saviorism: Statt Betroffenen vorzuschreiben, was gut für sie sei, müssen ihre Rechte, Forderungen und Selbstorganisation im Mittelpunkt stehen.

Deshalb fordern wir:

1. Eizellspende legalisieren: Das Verbot zur Eizellspende muss aufgehoben werden. Die GRÜNEN im Bundestag und Bundesrat, einschließlich der GRÜNEN Hamburg, sind aufgefordert sich dafür einzusetzen.
2. Leihschwangerschaften rechtlich regeln statt pauschal verbieten: Es darf kein pauschales Verbot von Leihschwangerschaften oder der Nutzung entsprechender Angebote im Ausland geben. Vermittlungsagenturen und Kliniken gehören regulieren, die Rechte aller Beteiligten müssen

gesichert, Vergütung den Leihschwangeren sicher zukommen gelassen und Betroffene sowie ihre Selbstvertretungen an der Gesetzgebung beteiligt werden.

3. Schwangerschaft als Arbeit absichern: Für alle Schwangeren müssen Arbeits- und Gesundheitsschutz, faire Vergütung, Absicherung bei Krankheit, Unfall und dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, Hinterbliebenenversorgung, Altersvorsorge sowie Mitbestimmung und Selbstorganisation gewährleistet sein.
4. Körperliche Selbstbestimmung uneingeschränkt sichern: Weder Verträge noch Familienangehörige dürfen Schwangeren vorschreiben, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen oder fortsetzen, welche medizinischen Eingriffe sie vornehmen lassen oder wie sie ihr Leben gestalten.
5. Gleiche Rechte für Kinder und Familien sichern: Das Abstammungsrecht muss endlich reformiert werden! Schluss mit der Behandlung queerer Familien als Familien zweiter Klasse. Auch Nachteile für Kinder aus Leihschwangerschaften müssen verhindert werden. Perspektivisch braucht es die Verantwortungsgemeinschaft jenseits von Ehe und genetischer Verwandtschaft.

Begründung

Zum Thema Leihschwangerschaft gibt es innerhalb des Verbands bislang keine gemeinsame Position. Die Frage berührt ethische, rechtliche, feministische und gesundheitliche Aspekte, zu denen wir unterschiedliche, gut begründete Haltungen haben können. Bevor ein Beschluss gefasst wird, braucht es deshalb zunächst Bildungsarbeit und eine offene, respektvolle Debatte im Verband. Erst auf dieser Grundlage soll eine Positionierung erarbeitet und demokratisch entschieden werden. Darum möchten wir, dass der gesamte vorgeschlagene Absatz gestrichen wird bis breitere Debatte stattgefunden haben.